

Migration und Gewerkschaften

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Eine vollwertige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft darf nicht an Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsstatus oder bürokratische Hürden wie zum Beispiel einer eigenen Kontoverbindung geknüpft sein.

5 Zahlreiche Kämpfe von Geflüchteten sind auch Arbeitskämpfe und müssen als diese anerkannt werden. Daher handelt es sich hierbei um das gemeinsame Interesse für bessere Arbeitsverhältnisse. Geflüchtete kämpfen gegen die radikale Ausbeutung unter illegalisierten Bedingungen.

10 ver.di setzt sich aktiv für die Gewinnung von migrantischen Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder ein, entwickelt Konzepte für Organizing und die verstärkte Integration in die Bildungsarbeit. Desweiteren sollen sowohl in Print- und Onlinepublikationen Fremdsprachen genutzt werden. Bei Seminaren und Konferenzen soll bei Bedarf eine Übersetzung sichergestellt werden.

15 ver.di setzt sich in der Politik aktiv gegen Arbeitsmarktbenachteiligungen und für die Durchsetzung grundlegender Arbeitnehmerrechte für Migrant_innen ein. Beschränkungen bei Zugang zur Berufsausbildung und der Aufnahme von Beschäftigung müssen beseitigt werden.

20

Begründung

25 Gerade in den letzten Jahren wurden wieder verstärkt Debatten über Geflüchtete und Arbeitsmigrant_innen geführt. In Zeiten von Krieg und Krise schottet sich die westliche Welt zunehmend ab. Die Frage nach Ursachen wie Waffenexporten, Privatisierung und Kürzungspolitik werden verdrängt. Gerade globale Konzerne versuchen zum Beispiel bei der Androhung von Stellenabbau mit Spaltungsstrategien die Beschäftigten einzelner Standorte gegeneinander in Stellung zu bringen. Unsere Aufgabe als Gewerkschafter_innen besteht darin diese Spaltung zu verhindern und das Prinzip von Solidarität zu

30 vermitteln. Der Konkurrenzgedanke muss argumentativ abgebaut werden. Arbeits- und Sozialstandards von Arbeiter_innen in Deutschland können nur effektiv geschützt werden, wenn dies gemeinsam mit den vermeintlich unterbietenden und z.T. irregulären Migrant_innen aus Osteuropa, Asien oder Afrika geschieht. Flüchtlinge werden durch Diskriminierung und Arbeitsverbote in Schwarzarbeit und prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängt und werden somit genutzt um die Lohnspirale für alle Lohnabhängige weiter

35 nach unten zu drücken.

An internationalen Erfahrungen kann man erkennen dass die Unfähigkeit ethnische Minderheiten und Migrant_innen zu organisieren, zu einer Schwächung der Gewerkschaften sowohl hinsichtlich der Mitgliederbasis als auch der Verhandlungsstärke führt. Auch bei Arbeitskämpfen in Deutschland wie in den 70ern bei Pierburg in Neuss oder zuletzt bei Neupack hat sich gezeigt wie wichtig das solidarische und

40 gemeinsame Kämpfen der Beschäftigten unterschiedlichster Herkunft ist.

45

Bundesjugendkonferenz

Empfehlung der Antragskommission

50

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Dadurch erledigt folgende Anträge: D 027, D 030, D 031, D 032, D 033, D 034, D 035, D 036

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 024 Landesbezirksjugendkonferenz Bayern

(Lfd.-Nr. 1132)

Stand: 30.03.2015

Refugees welcome

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die Landesregierungen werden aufgefordert, die Residenzpflicht für Asyl-Suchende aufzuheben und umgehend Auffanglager für die Erstaufnahme in menschenwürdigen Zuständen zu bilden.

5 Darüber hinaus setzen wir uns ein für die Geflüchteten eine Willkommenskultur zu etablieren. Des Weiteren setzen wir uns ebenso für eine Aufhebung der Dublin 2 und 3 Verträge, eine Aufhebung des Arbeitsverbotes und das Recht eine eigene Wohnung zu beziehen - faktisch die Aufhebung der Lagerpflicht ein.

Es sollen Unterkünfte mit funktionierenden und gepflegten Sanitäreinrichtungen geschaffen werden. Jeder Mensch hat das Recht auf gesunde Ernährung.

10 Besonders hervorzuhebende Ziele sind hierbei außerdem die Abschaffung der Essenspakete, eine deutliche Erhöhung der finanziellen Unterstützung von Seiten des Staates - mindestens über die jeweils regional festgelegte Armutsgrenze - sowie das uneingeschränkte Angebot von Sprachkursen für Flüchtlinge.

Eine Bearbeitung soll innerhalb von zwei Jahren erfolgen.

Zusätzlich wird gefordert, dass die Asylantragsverfahren einfacher und toleranter werden.

15 ver.di solidarisiert sich mit den aktuell überall in Deutschland statt findenden Flüchtlingsprotesten, unterstützt diese im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten materiell und ideell.

Darüber hinaus macht sich ver.di im Europäischen Gewerkschaftsbund dafür stark, dass sich dieser für eine Öffnung der europäischen Grenzen einsetzt

20 **Begründung**

Kein Mensch ist illegal! Wir als Menschen haben eine Verantwortung gegenüber dem Leid der Menschen, was unter anderem auch durch unsere eigene Weltpolitik verursacht wird. Ein menschenwürdiges Leben den Asylsuchenden in Deutschland zu ermöglichen ist unsere Pflicht und die Pflicht unseres Sozialstaates.

25 Eine Gleichberechtigung ist hierbei unabdingbar.

Empfehlung der Antragskommission

30 Annahme und Weiterleitung an Bundeskongress

Dadurch erledigt folgende Anträge: D 027, D 028, D 030, D 031, D 036, D 038

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

35 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Geflüchtete und illegalisierte Beschäftigte in ver.di

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Es wird eine Änderung der ver.di-Satzung erarbeitet und beschlossen, so dass Menschen ohne geregelten Aufenthalt in Deutschland und ohne Arbeitserlaubnis Mitglied in ver.di werden können. ver.di anerkennt
5 Geflüchtete und illegalisiert Arbeitende als potenzielle und zu organisierende Gewerkschaftsmitglieder. Illegalisierte und geflüchtete Menschen sollen nicht nur die Möglichkeit haben, in ver.di einzutreten, sondern sie sollen auch aktiv organisiert werden, wo dies von ihnen gewünscht ist.

Ver.di wirkt innerhalb des DGB darauf hin, dass gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften flächendeckend Rechtsschutzstellen eingerichtet werden, die für die besonderen rechtlichen Probleme
10 illegalisierter Beschäftigter spezialisiert sind. Dies kann in Kooperation mit anderen Beratungsstellen und Initiativen geschehen.

ver.di soll ebenfalls eine Debatte über die Gründe der Flucht von Menschen führen. Diese Debatte muss sich mindestens mit folgenden Aspekten befassen:

- 15
- Der Rolle der deutschen und europäischen Außenpolitik und dabei die Folgen der Neuausrichtung der Bundeswehr als globale Interventionsarmee
 - Die Rolle der deutschen Waffenindustrie sowie die deutschen Waffenexporte
 - Die deutsche und europäische Wirtschafts- und Handelspolitik in ihren Auswirkungen auf die
20 Entwicklungsperspektiven des globalen Südens
 - Die Unterstützung von Deutschland und der EU für autokratische Regime in weiten Teilen der Welt
 - Die Migrationspolitik von EU und Bundesregierung

ver.di setzt sich mit dem DGB zusammen für eine Grundversorgung von Geflüchteten ein. Die
25 Grundversorgung muss folgendes beinhalten:

- uneingeschränkte Reisefreiheit
- Medizinische Versorgung
- Menschwürdige Aufnahmestellen und Unterkünfte

30 Die Bekämpfung von Fluchtursachen darf nicht gegen das Recht aller Menschen dort zu leben, wo sie leben möchten, ausgespielt werden.

35 Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

40 Angenommen mit Änderungen: Zeilen 3-7 streichen und Weiterleitung an den Bundeskongress

Potentiale erschließen –Migrant_innen bei ver.di fördern

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di braucht eine gezielte Personalentwicklung, um hauptamtliche Sekretär_innen und MaiS mit Migrationshintergrund einzustellen. Hier gilt es Zugangsbarrieren zu identifizieren und mögliche Bewerber_innen aktiv zu fördern und anzusprechen. Deshalb werden die Personalausreibungen bei ver.di um den Zusatz „Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund erwünscht“ versehen. Entsprechende Bewerbungen werden bei der Einstellung besonders berücksichtigt.

Im ersten Schritt werden Pilotprojekte in Metropolregionen gestartet, die sich der demographischen Realität stellen und zügig innerorganisatorische Veränderungen erreichen.

Diversity und Vielfaltstrainings für haupt- und ehrenamtliche Funktionär_innen müssen in ver.di breit angeboten werden, um sich bei der Hinwendung zu einer vielfältigen Gesellschaft der eigenen kulturellen Prägung bewusst zu werden.

Begründung

Die von der ver.di Jugend und dem Bereich Migrationspolitik wissenschaftlich untermauerten Erkenntnisse haben gezeigt, dass unter den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund aktuell nur ein kleiner Teil auf eine Gewerkschaftsmitgliedschaft angesprochen wird – obwohl Gewerkschaften bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund generell ein gutes Image genießen. Gleichzeitig haben sie in hohem Maße einen Bedarf gewerkschaftliche Unterstützung, nicht zuletzt aufgrund von Schwierigkeiten beim Berufsstart und der Diskriminierung in der Arbeitswelt.

Für die Zukunft von ver.di ist es von großer Bedeutung, diese jungen Menschen für eine aktive Mitgliedschaft und Mitarbeit zu gewinnen. Dies bezieht ausdrücklich den Bereich von ehrenamtlichen Funktionsträger_innen und Hauptamtlichen mit ein. Angesichts von Metropolregionen in denen über 50 Prozent der jungen Erwachsenen eine Migrationsgeschichte haben ergibt sich dringender Handlungsbedarf. Es erfordert von den personalverantwortlichen Kolleg_innen bei ver.di ein Umdenken bei den Einstellungen und die Sensibilisierung der Hauptamtlichen für die Anforderungen einer vielfältigen Gesellschaft. Denn was wir für andere Bereiche wie den öffentlichen Dienst fordern, muss auch für ver.di selber gelten.

Diese Maßnahmen sind eine essentielle Voraussetzung, um besondere Mitgliederwerbekampagnen für Migrantinnen und Migranten zu unterstützen und zum Erfolg zu führen. Denn wer den Eindruck hat, dass seinesgleichen nur zahlendes Mitglied sein darf, ohne Chance der Integration in die Hauptamtlichkeit oder die Leitungsaufgabe im Ehrenamt, wird sich kaum an ver.di binden lassen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 027 Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1058)

Stand: 30.03.2015

Position zur Flüchtlingspolitik

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass sich ver.di im Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden zu einer solidarischen Position verpflichtet und sich für die Belange der Flüchtlinge einsetzt. Dazu gehört die Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Hierbei ist es wichtig, sich auf eine bundesweit einheitliche Grundlage, in Form eines Satzungsparagraphens, zu beziehen. Sollte es diesen noch nicht geben, spricht sich die Jugend für eine Formulierung aus und einer ggf. zu gründenden Arbeitsgruppe.

10 **Begründung**

Wir müssen einstehen gegen Diskriminierung im Betrieb und in der Schule, gegen jegliche Formen von Rassismus in der Gesellschaft, für eine solidarische, gerechtere Welt. Wir möchten durch unsere Offenheit vielen Menschen die Mitarbeit, das Engagement ermöglichen. Als Teil der weltweiten

15 Gewerkschaftsbewegung ist ver.di international organisiert. Gemeinsam kämpfen wir gegen Armut, Ausbeutung und wirtschaftliche Versklavung. Für Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen. Diesen Werten stehen „Zugangsvoraussetzungen“ für eine ver.di-Mitgliedschaft widersprüchlich gegenüber.

20 Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 023 und D 024

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

25 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 028 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1111)

Stand: 30.03.2015

Abschaffung der Dritt-Staaten-Regelung

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di fordert die sofortige Abschaffung der „Dritt-Staaten-Regelung“ und die Rückkehr zum ursprünglichen Gesetzestext.

5

Begründung

10 Als die Regierung Kohl an der Macht war, wurde das Asylrecht, trotz Ewigkeitsklausel, in Deutschland, dahingehend umgestellt, dass heute eigentlich keiner mehr in Deutschland Asyl suchen dürfte. Die derzeitige Regelung, schließt aus, dass jemand über ein drittes Land nach Deutschland kommt, die Asyl sucht, was fast gleichbedeutend damit ist, dass es ausgeschlossen ist, als Asylsuchender in Deutschland anzukommen.

15

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 024

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

20

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Migration und Gewerkschaften

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

- 5 Eine vollwertige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft darf nicht an Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsstatus oder bürokratische Hürden wie zum Beispiel einer eigenen Kontoverbindung geknüpft sein.
Zahlreiche Kämpfe von Geflüchteten sind auch Arbeitskämpfe und müssen als diese anerkannt werden. Daher handelt es sich hierbei um das gemeinsame Interesse für bessere
- 10 Arbeitsverhältnisse. Geflüchtete kämpfen gegen die radikale Ausbeutung unter illegalisierten Bedingungen.
ver.di setzt sich aktiv für die Gewinnung von migrantischen Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder ein, entwickelt Konzepte für Organizing und die verstärkte Integration in die Bildungsarbeit. Desweiteren sollen sowohl in Print- und Onlinepublikationen Fremdsprachen genutzt werden. Bei
- 15 Seminaren und Konferenzen soll bei Bedarf eine Übersetzung sichergestellt werden.
ver.di setzt sich in der Politik aktiv gegen Arbeitsmarktbenachteiligungen und für die Durchsetzung grundlegender Arbeitnehmerrechte für Migrant_innen ein.
Beschränkungen bei Zugang zur Berufsausbildung und der Aufnahme von Beschäftigung müssen beseitigt werden.

20

Begründung

25

- Gerade in den letzten Jahren wurden wieder verstärkt Debatten über Geflüchtete und Arbeitsmigrant_innen geführt. In Zeiten von Krieg und Krise schottet sich die westliche Welt zunehmend ab. Die Frage nach Ursachen wie Waffenexporten, Privatisierung und Kürzungspolitik werden verdrängt. Gerade globale Konzerne versuchen zum Beispiel bei der Androhung von Stellenabbau mit Spaltungsstrategien die
- 30 Beschäftigten einzelner Standorte gegeneinander in Stellung zu bringen. Unsere Aufgabe als Gewerkschafter_innen besteht darin diese Spaltung zu verhindern und das Prinzip von Solidarität zu vermitteln. Der Konkurrenzgedanke muss argumentativ abgebaut werden. Arbeits- und Sozialstandards von Arbeiter_innen in Deutschland können nur effektiv geschützt werden, wenn dies gemeinsam mit den vermeintlich unterbietenden und z.T. irregulären Migrant_innen aus Osteuropa, Asien oder Afrika geschieht.
- 35 Flüchtlinge werden durch Diskriminierung und Arbeitsverbote in Schwarzarbeit und prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängt und werden somit genutzt um die Lohnspirale für alle Lohnabhängige weiter nach unten zu drücken.
An internationalen Erfahrungen kann man erkennen dass die Unfähigkeit ethnische Minderheiten und Migrant_innen zu organisieren, zu einer Schwächung der Gewerkschaften sowohl hinsichtlich der
- 40 Mitgliederbasis als auch der Verhandlungsstärke führt. Auch bei Arbeitskämpfen in Deutschland wie in den 70ern bei Pierburg in Neuss oder zuletzt bei Neupack hat sich gezeigt wie wichtig das solidarische und gemeinsame Kämpfen der Beschäftigten unterschiedlichster Herkunft ist.

45

Bundesjugendkonferenz

50

Empfehlung der Antragskommission

Noch keine Empfehlung

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 030 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1108)

Stand: 30.03.2015

Flüchtlingen eine Perspektiven bieten

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di nimmt sich politisch und gesellschaftlich mehr dem Thema der Asyl- und Flüchtlingspolitik an.

5 **Begründung**

Asylsuchende sind die ärmsten Menschen in der Kette und gesellschaftlich werden sie, von Leuten wie Sarazin oder denen des Springerverlags, aus Populismus-Gründen, obwohl sie sowieso schon genug Probleme haben, ins Abseits gedrängt. Wir als Solidaritätsgemeinschaft sollten die Möglichkeit nutzen und als gutes Vorbild vorangehen, Asylsuchende in unsere Kreise aufzunehmen. Ein Zeichen gegenüber einem gesellschaftlichen, aber vor allem auch einem politischen Problem, dass diese Leute wie Aussätzige wirken lässt, obwohl sie genauso Teil dieser Welt sind wie wir, nicht mehr und nicht weniger.

15 _____
Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 023 und D 024

20 _____
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 031 Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1176)

Stand: 30.03.2015

Flüchtlingen eine Perspektiven bieten

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di nimmt sich politisch und gesellschaftlich mehr des Themas der Asyl- und Flüchtlingspolitik an.

5 **Begründung**

Asylsuchende sind die ärmsten Menschen in der Kette und gesellschaftlich werden sie von Leuten wie Sarazin oder denen des Springerverlags, aus Populismus-Gründen, obwohl sie sowieso schon genug Probleme haben, ins Abseits gedrängt. Wir als Solidaritätsgemeinschaft sollten die Möglichkeit nutzen und als gutes Vorbild vorangehen, Asylsuchende in unsere Kreise aufzunehmen. Ein Zeichen gegenüber einem gesellschaftlichen, aber vor allem auch einem politischen Problem, dass diese Leute wie Aussätzige wirken lässt, obwohl sie genauso Teil dieser Welt sind wie wir, nicht mehr und nicht weniger.

15 Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 023 und D 024

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

20 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 032 Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1059)

Stand: 30.03.2015

Gewerkschaftsmitgliedschaft für Flüchtlinge

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Am 02.10.2014 hat der DGB Berlin-Brandenburg mit Zustimmung **aller** Mitgliedsgewerkschaften das Gewerkschaftshaus in Berlin polizeilich räumen lassen. Bei den geräumten Personen handelte es sich um Flüchtlinge, welche eine Woche zuvor öffentlichkeitswirksam in das Gewerkschaftshaus eingezogen waren. Mit diesem Einzug erhofften sich die Flüchtlinge die Solidarität der deutschen Gewerkschaften. Denn wie auch in anderen Ländern haben die deutschen Gewerkschaften eine soziale Verantwortung gegenüber den schwächsten Mitgliedern in der Gesellschaft, welcher sie sich auch stellen müssen. Zu den schwächsten Mitgliedern dieser Gesellschaft zählen auch Menschen ohne Papiere (Sans Papers). Sie arbeiten fast ausschließlich in prekären Arbeitsverhältnissen, wenn sie nicht sogar gezwungen sind in der Illegalität zu arbeiten. Unter diesen Rahmenbedingungen benötigen sie zwar auch die bereits existierenden Anlaufstellen, aber sie brauchen als Beschäftigte die Solidarität der Gewerkschaften. In diesem Punkt muss die ver.di sich ihrer Verantwortung bewusst und die Solidarität mit den angehenden Beschäftigten üben. Diese Verantwortung und Solidarität kann nur über eine Mitgliedschaft für Flüchtlinge in der ver.di erfolgen. Deshalb stellen wir den Antrag Flüchtlingen nicht weiter den Zugang zu einer Mitgliedschaft zu verwehren. Damit sich Blut auf dem Boden eines Gewerkschaftshauses, welches aus einer solch brutalen Zwangsmaßnahme herrührt, nicht noch einmal wiederholt. Kein Mensch ist Illegal.

20

Begründung

Der DGB als Dachverband vertritt alle Einzelgewerkschaften, aber mit der Haltung gegenüber Geflüchteten nicht die Meinung der Mehrheit der Einzelmitgliedern. Es ist für aktive Gewerkschafter_innen, die sich mit der Geflüchteten-Bewegung solidarisieren, ein Schock, dass der DGB Berlin- Brandenburg mit Zustimmung auch der ver.di eine gewaltsame polizeiliche Räumung des Berliner DGB-Hauses am 2. Oktober angeordnet hat. Die Geflüchteten, die sich eine Woche lang im DGB-Haus aufhielten, forderten politische Solidarität von den deutschen Gewerkschaften.

30

Empfehlung der Antragskommission

35 Erledigt durch Antrag D 023

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 033 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1107)

Stand: 30.03.2015

ver.di Mitgliedschaft

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di wird aufgefordert, Asylbewerber bzw. Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere die Möglichkeit der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status, zu geben.

5

Begründung

ver.di fordert unter anderem die Legalisierung papierloser Migranten und setzt sich für die Abschaffung von Abschiebegefängnissen ein. Zudem unterstützt ver.di MigrAR Anlaufstellen für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus.

10

In einer Stellungnahme des Ressort „Organisationspolitik“ vom 12.07.2013 wird jedoch die „Mitgliedschaft von Flüchtlingen bzw. Personen ohne Arbeitserlaubnis in ver.di“ grundsätzlich abgelehnt.

Dies halten wir nicht für sinnvoll und folgen auch nicht die im Schreiben aufgeführte Argumentation.

Flüchtlinge leben in Deutschland, sie arbeiten hier oder sind erwerbslos, so wie unsere 2,9 Millionen

15 Mitglieder. Doch die ausgrenzende Logik der deutschen Asylgesetze verbietet eine Arbeitsaufnahme und verhindert auch so, dass sich Flüchtlinge arbeitslos melden können. Da Flüchtlinge somit gemäß

arbeitsmarktpolitischer bzw. sozialrechtlicher Zuordnung weder Arbeitnehmer im Organisationsbereich noch Erwerbslose sein können, ist es einfach, die Aufnahme von Asylbewerber bzw. Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere mit dem Verweis auf die Satzung zu verweigern.

20 Jedoch ist aus unserer Sicht nicht der rechtliche Status, sondern die tatsächliche Lebensrealität der Geflüchteten entscheidend. Entweder sie gehen keiner Arbeit nach und sind somit erwerbslos oder sie befinden sich in einem Arbeitsverhältnis. Denn es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Geflüchteten nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, nur weil sie keine Arbeitserlaubnis haben. Sehr oft sind sie zum

Lebensunterhalt ihrer Familien auf Arbeit angewiesen. Aufgrund ihres Status und damit verbundener

25 Wehrlosigkeit sind Menschen ohne Arbeitserlaubnis oft Opfer von Ausbeutung und auf die Unterstützung von Gewerkschaften angewiesen. Geflüchtete wechseln häufig die Arbeitgeber und ihre Arbeit, da sie nur selten eine feste und längerfristige Beschäftigung bekommen. Leider wird es ihnen auch nur selten ermöglicht, in ihrem tatsächlichen Ausbildungsberuf zu arbeiten. Somit lassen sie sich schwer einen

Organisationsbereich zuordnen. Eine feste Zuordnung würde zur Folge haben, dass sie auch alle paar

30 Wochen die Gewerkschaft wechseln müssten.

Sollten sie keiner Arbeit nachgehen und somit erwerbslos sein, kann aus den eben genannten Gründen

auch nicht davon ausgegangen werden, dass sie keine Beschäftigung im Organisationsbereich anstreben.

ver.di versucht in seinen Arbeitskreisen auch Beschäftigten ohne gültige Dokumente zu ihrem Recht zu

verhelfen. Das Grundrecht auf eine Gewerkschaftsmitgliedschaft, wäre schon mal ein Anfang !

35

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 023

40

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Eine Gewerkschaftsmitgliedschaft für Flüchtlinge

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Am 2. Oktober 2014 hat der DGB Berlin-Brandenburg mit Zustimmung aller Mitgliedsgewerkschaften das Gewerkschaftshaus in Berlin polizeilich räumen lassen. Bei den geräumten Personen handelte es sich um
5 Flüchtlinge, die eine Woche zuvor öffentlichkeitswirksam in das Gewerkschaftshaus eingezogen waren. Mit diesem Einzug erhofften sich die Flüchtlinge die Solidarität der deutschen Gewerkschaften. Denn wie auch in anderen Ländern haben die deutschen Gewerkschaften eine soziale Verantwortung gegenüber den schwächsten Mitgliedern in der Gesellschaft, welcher sie sich auch stellen müssen. Zu den schwächsten Mitgliedern dieser Gesellschaft zählen auch Menschen ohne Papiere (Sans Papers). Sie arbeiten fast
10 ausschließlich in prekären Arbeitsverhältnissen, wenn sie nicht sogar gezwungen sind, in der Illegalität zu arbeiten. Unter diesen Rahmenbedingungen benötigen sie zwar auch die bereits existierenden Anlaufstellen, aber sie brauchen als Beschäftigte die Solidarität der Gewerkschaften. In diesem Punkt muss die ver.di sich ihrer Verantwortung bewusst und die Solidarität mit den angehenden Beschäftigten üben. Diese Verantwortung und Solidarität kann nur über eine Mitgliedschaft für Flüchtlinge in der ver.di erfolgen.
15 Deshalb stellen wir den Antrag, Flüchtlingen nicht weiter den Zugang zu einer Mitgliedschaft zu verwehren. Damit sich Blut auf dem Boden eines Gewerkschaftshauses, welches aus einer solch brutalen Zwangsmaßnahme herrührt, nicht noch einmal wiederholt. Kein Mensch ist illegal.

Begründung

20 Der DGB als Dachverband vertritt alle Einzelgewerkschaften, aber mit der Haltung gegenüber Geflüchteten nicht die Meinung der Mehrheit der Einzelmitglieder. Es ist für aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, die sich mit der Geflüchteten-Bewegung solidarisieren, ein Schock, dass der DGB Berlin-Brandenburg mit Zustimmung auch der ver.di eine gewaltsame polizeiliche Räumung des Berliner DGB-
25 Hauses am 2. Oktober 2014 angeordnet hat. Die Geflüchteten, die sich eine Woche lang im DGB-Haus aufhielten, forderten politische Solidarität von den deutschen Gewerkschaften. Es soll an dieser Stelle keine Bewertung dieser konkreten Aktion stattfinden. Jedoch soll das Vorgehen, die Geflüchteten aus einem Gewerkschaftshaus zu werfen, des DGB Berlin Brandenburg scharf kritisiert werden. Aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sehen es als eine Pflicht sich mit Menschen in illegalisierten und
30 prekären Situationen mit aller Kraft zu solidarisieren und diese zu unterstützen. Es ist unverständlich, warum der Berliner DGB auf die Forderungen der Geflüchteten nach einem Einsatz für Gewerkschaftsmitgliedschaft, einem Treffen mit den Mitgliedsgewerkschaften, einem Treffen mit verantwortlichen Politikerinnen und Politiker und nach der Organisation einer Demonstration nicht eingehen konnte. Dieser Umgang mit den Geflüchteten disqualifiziert die Gewerkschaften als Bündnispartnerinnen
35 und Bündnispartner in vielen Bereichen, in denen zumindest die ver.di seither mitgearbeitet haben. An die bisherige Arbeit muss ver.di weiter anknüpfen und die an vielen Stellen bereits geforderte Solidarität verbindlich zusagen, denn es reicht nicht, die Solidarität zu bekunden. Solidarität muss im Alltag der Flüchtlinge auch spürbar sein. Diese konkrete Solidarität sollte endlich darin münden, auch Flüchtlinge als Gewerkschaftsmitglieder in ver.di aufzunehmen. Das ist das mindeste was aktive Gewerkschafterinnen und
40 Gewerkschafter fordern und umsetzen müssen, damit die Diskussion weiter in die Gesellschaft getragen und eine Verbesserung der rechtlichen Situation für die Flüchtlinge erreicht wird.

Bundesjugendkonferenz

50 _____
Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 023

55 _____
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

ver.di-Mitgliedschaft

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di wird aufgefordert, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere die Möglichkeit der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft, unabhängig vom
5 aufenthaltsrechtlichen Status, zu geben.

Begründung

10 ver.di fordert unter anderem die Legalisierung papierloser Migrantinnen und Migranten und setzt sich für die Abschaffung von Abschiebegefängnissen ein. Zudem unterstützt ver.di MigrAR, Anlaufstellen für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus.

In einer Stellungnahme des Ressort "Organisationspolitik" vom 12.07.2013 wird jedoch die "Mitgliedschaft von Flüchtlingen bzw. Personen ohne Arbeitserlaubnis in ver.di" grundsätzlich abgelehnt.

15 Dies halten wir nicht für sinnvoll und folgen auch nicht der im Schreiben aufgeführten Argumentation.

Flüchtlinge leben in Deutschland, sie arbeiten hier oder sind erwerbslos, so wie unsere 2,9 Millionen Mitglieder. Doch die ausgrenzende Logik der deutschen Asylgesetze verbietet eine Arbeitsaufnahme und
20 verhindert auch so, dass sich Flüchtlinge arbeitslos melden können. Da Flüchtlinge somit gemäß arbeitsmarktpolitischer bzw. sozialrechtlicher Zuordnung weder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Organisationsbereich noch Erwerbslose sein können, ist es einfach, die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere mit dem Verweis auf die Satzung zu
verweigern.

25 Jedoch ist aus unserer Sicht nicht der rechtliche Status, sondern die tatsächliche Lebensrealität der Geflüchteten entscheidend. Entweder sie gehen keiner Arbeit nach und sind somit erwerbslos oder sie befinden sich in einem Arbeitsverhältnis. Denn es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Geflüchteten nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, nur weil sie keine Arbeitserlaubnis haben. Sehr oft sind sie zum
30 Lebensunterhalt ihrer Familien auf Arbeit angewiesen. Aufgrund ihres Status und damit verbundener Wehrlosigkeit sind Menschen ohne Arbeitserlaubnis oft Opfer von Ausbeutung und auf die Unterstützung von Gewerkschaften angewiesen. Geflüchtete wechseln häufig die Arbeitgeber und ihre Arbeit, da sie nur selten eine feste und längerfristige Beschäftigung bekommen. Leider wird es ihnen auch nur selten ermöglicht, in ihrem tatsächlichen Ausbildungsberuf zu arbeiten. Somit lassen sie sich schwer einen
35 Organisationsbereich zuordnen. Eine feste Zuordnung würde zur Folge haben, dass sie auch alle paar Wochen die Gewerkschaft wechseln müssten.

Sollten sie keiner Arbeit nachgehen und somit erwerbslos sein, kann aus den eben genannten Gründen auch nicht davon ausgegangen werden, dass sie keine Beschäftigung im Organisationsbereich anstreben.

40 ver.di versucht in seinen Arbeitskreisen auch Beschäftigten ohne gültige Dokumente zu ihrem Recht zu verhelfen. Das Grundrecht auf eine Gewerkschaftsmitgliedschaft wäre schon mal ein Anfang !

Bundesjugendkonferenz

50

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 023

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Asylpolitik Positionierung/ Aktionen

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Die ver.di Jugend

- 5 1.) positioniert sich zugunsten der Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland, die Positionierung enthält mindestens eine klare Stellungnahme zu der Verbesserung der Lebensverhältnisse der Asylsuchenden und ein dauerhaftes Bleiberecht, dass den Asylsuchenden ein tatsächlicher Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt ohne Arbeitsverbot und Vorrangregelung, Zugang zum öffentlichen Nahverkehr, zur Güterversorgung, zur ärztlichen Versorgung und zum kulturellem Leben
10 ermöglicht werden muss.
- 2.) setzt sich aktiv für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse von Asylsuchenden ein und beteiligt sich an geplanten Aktionen der verschiedenen Mitgliedsgewerkschaften des DGB und anderen Organisationen zur Unterstützung der Asylsuchenden, indem sie zu diesen aufruft und finanzielle Mittel bereitstellt, um eine
15 öffentliche Plattform zu schaffen.
Es wird gezielt darauf hingewirkt, dass Gewerkschaftsmitglieder an den Aktionen teilnehmen.
- 3.) tritt aktiv dafür ein, dass es Asylsuchenden ermöglicht wird, Mitglied in ver.di und den anderen DGB Gewerkschaften zu werden.
- 20 4.) Schließlich wird ein Seminarkonzept zur Asylpolitik erarbeitet und in das Jugend-Bildungsprogramm aufgenommen.

Begründung

- 25 Art. 1 GG sagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“. Das gilt laut Grundgesetz für alle Menschen und ist nicht nur auf deutsche Staatsbürger beschränkt. Betrachtet man die Lage in den Flüchtlingsheimen muss man allerdings feststellen, dass eben dieses Grundrecht mit Füßen getreten wird. Wenn beispielsweise einem Flüchtling 4 Quadratmeter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, ein Hund in einem Tierheim
30 aber schon 5 Quadratmeter erhalten muss, kann keine Rede mehr davon sein, dass die Würde des Menschen geachtet wird.
- Auch das Argument des angeblichen „unkontrollierten Zustroms“ von Ausländern geht bei genauerer Betrachtung ins Leere, da die seit Jahren schrumpfende Bevölkerungszahl Deutschlands dringend auf die
35 Zuwanderung angewiesen ist. Genauso wird unglaubliches Potenzial verschenkt, wenn hoch qualifizierte Zuwanderer in den Flüchtlingsstatus gezwungen werden. Der bestehende Fachkräftemangel wird hierdurch verschärft. Der Wahlslogan: „Wir sind nicht das Sozialamt der Welt“ wird erst durch die vorherrschende Asylpolitik legitimiert. Hätten Asylsuchende die Möglichkeit legal zu Arbeiten und wären sie nicht durch eine Vorrangregelung beschränkt, könnten sie sich selbst versorgen. So müssten sie auch keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen.
- 40 Ob gesetzlich legitimiert oder nicht: in der Praxis sind Asylsuchende potenziell und faktisch Arbeitnehmer und damit unsere Kollegen in den Betrieben. Ihnen muss wie jedem anderen Kollegen die Mitgliedschaft in unserer Organisation ermöglicht werden. Durch migrationspolitische Restriktionen wie Arbeitsverbote und nachrangigen Arbeitsmarktzugang sind Asylsuchende zudem häufig auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt und müssen daher verstärkt in prekärer Beschäftigung arbeiten. Dass wir vor diesen Arbeitsbedingungen als ver.
45 di nicht die Augen verschließen können, zeigt zum Beispiel auch die Einrichtungen der Beratungsstellen „undokumentierte Arbeit“ in Berlin, Frankfurt am Main, Köln und Hamburg.
- Schließlich werden viele humanitäre Katastrophen in den Herkunftsländern gerade durch die westliche Welt verursacht. Deutschland sollte deswegen seiner Verantwortung den Menschen gegenüber, die gezwungen

Bundesjugendkonferenz

50 sind ihre Heimat zu verlassen, gerecht werden. Schon aus menschlichen Erwägungen besteht Handlungsbedarf. Wir können Menschen nicht aufgrund ihrer Herkunft anders behandeln.

Empfehlung der Antragskommission

55 Erledigt durch Antrag D 023, D 024 und Praxis

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

60 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Verbesserung der medizinischen Versorgung von Menschen mit Leistungsberechtigung nach Asylbewerberleistungsgesetz

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di setzt sich für die gesetzliche Durchsetzung des anonymisierten Krankenscheins ein, um eine bessere medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere durchzusetzen. Weiterhin soll das „Bremer Modell“ für Menschen im Asylverfahren und mit aufenthaltsrechtlicher Duldung durchgesetzt werden. Diese Forderungen sind an die Landesregierungen weiterzuleiten um sich dort zu positionieren und das Gesetzgebungsverfahren positiv zu beeinflussen.

Begründung

Deutschland hat sich in völkerrechtlich bindenden Abkommen zum Menschenrecht auf einen Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und Aufenthaltsstatus bekannt.

In Deutschland haben AsylbewerberInnen, Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, und – in Ausnahmefällen – Migrant_Innen aus neuen EU-Ländern keinen ausreichenden Zugang zu Gesundheitsleistungen. Diese unzureichende medizinische Versorgung kann zu Chronifizierung, Verschlechterungen des Krankheitsverlaufs bis hin zum Tod führen. Neben den individuellen Folgen werden dadurch auch höhere Kosten für das Gesundheitssystem verursacht.

Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht für folgende Personen medizinische Leistungen vor (§1 AsylbLG):

- Menschen im Asylverfahren
- Menschen mit einer aufenthaltsrechtlichen Duldung
- Ausreisepflichtige Personen (Personen mit abgelaufenem Aufenthaltstitel und „Illegalisierte“)

In der Praxis bleibt jedoch dem letztgenannten Personenkreis („Illegalisierte“) der Zugang zu medizinischen Leistungen verwehrt, da nach geltendem Gesetz die Übermittlung sensibler persönlicher Daten durch die Sozialämter an die Ausländerbehörde vorgesehen und sogar verpflichtend ist (§ 87 AufenthG; § 68 SGB X). Mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz wurde 2009 eine Übermittlung sensibler persönlicher Daten, die von Krankenhäusern, bzw. Ärztinnen erhoben wurden, bis in die Behörden hinein untersagt (Nr. 88.2.3 AVV zum AufenthG). Diese ist jedoch in den Sozialämtern sowie bei Ärztinnen häufig unbekannt und wird in den Kommunen weitgehend ignoriert. Wenn allerdings die „illegalisierte“ Person selbst im Sozialamt einen Krankenschein zur medizinischen Behandlung beantragt, bleibt das Amt gegenüber der Ausländerbehörde meldepflichtig und die Person wird von Abschiebung bedroht.

Der Umfang medizinischer Leistungen wird im Asylbewerberleistungsgesetz auf akute Erkrankungen, Schmerzzustände, Hilfe bei Schwangerschaft, bestimmte Vorsorgemaßnahmen und in Einzelfällen „zur Sicherung [...] der Gesundheit unerlässlicher“ Maßnahmen (§4 und §6, AsylbLG) beschränkt, die im Ermessen der zuständigen kommunalen Behörden liegen. Aufgrund der nicht eindeutigen Formulierungen im Gesetz ist der Behandlungsumfang nicht ausreichend klargestellt; nichtärztliches Personal im Sozialamt entscheidet über die Notwendigkeit medizinischer Versorgung. Die für die Behandlung notwendige Aushändigung eines Krankenscheins wird in diesen Fällen nicht unter medizinischen Gesichtspunkten entschieden, sondern nach dem Ermessen fachfremden Personals der Behörde. Dies verschärft den Konflikt zwischen politisch gewollter Abwehr von Zuwanderung, dem Wunsch nach Kosteneinsparungen und dem Menschenrecht auf Gewährleistung notwendiger gesundheitssichernder Maßnahmen.

50 Auch im Land Niedersachsen bestehen gravierende Mängel in der Gesundheitsversorgung von Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus. Wir fordern die rot-grüne Landesregierung auf, Ihr Vorhaben für ein Paradigmenwechsel für eine humane Flüchtlingspolitik auch im Bereich Gesundheitsversorgung in die Tat umzusetzen.

Wir fordern:

- 55 • Die Klarstellung der bisher missverständlichen Formulierungen über den Behandlungsumfang des Asylbewerberleistungsgesetzes. Der Behandlungsumfang muss sich an medizinischer Indikation orientieren. Anspruch auf Krankenbehandlung besteht, „wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern“ (SGB V §27).
- 60 • Die Übernahme der Kosten für notwendige Dolmetscher_innen zur medizinischen Behandlung.
- Krankenscheine oder Versichertenkarten dürfen keine einschränkenden Kennzeichnungen des Behandlungsumfangs enthalten.
- 65 • Die freie Ärzt_innenwahl ist für alle Menschen mit Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sicherzustellen.
- Die Inanspruchnahme notwendiger medizinischer Hilfe darf keinesfalls zu ausländerrechtlichen Sanktionen (Meldung an die Ausländerbehörde, Abschiebehaft, Ausweisung oder Abschiebung) führen. Die Übermittlung von Daten an die Ausländerbehörde im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung muss untersagt sein.
- 70

75 Unser Ziel ist es, die gesundheitliche Versorgung der Personenkreise mit Leistungsberechtigung nach AsylbLG durch folgende Veränderungen im Zugang zu gesundheitlichen Leistungen und im Behandlungsumfang zu verbessern:

1. „Bremer Modell“ für Menschen im Asylverfahren und mit aufenthaltsrechtlicher Duldung

80 Eine gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Abrechnung medizinischer Behandlungen über eine von ihr ausgestellte Chipkarte und fordert die entsprechende Kostenerstattung von den Sozialämtern an (§264 Abs. 1 SGB V). Die Krankenkasse erhält eine Verwaltungspauschale. Eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und einer gesetzlichen Krankenkasse zur Umsetzung der Leistungserbringung nach §264 Abs. 1 SGB V ist hierfür Voraussetzung. Die Behandlungen können von dem genannten Personenkreis frei in Anspruch genommen werden und der Umfang der notwendigen Behandlung liegt im Ermessen der behandelnden Ärztin „um eine Erkrankung zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern“ (SGB V §27). Der Erstattungsanspruch entspricht somit dem regulären Leistungsspektrum der GKV.

85

90 2. Anonymisierter Krankenschein für „Illegalisierte“

Der Anonymisierte Krankenschein ist ein Konzept, um einen anonymen, unbürokratischen und für „Illegalisierte“ sicheren Zugang zur Krankenversorgung zu ermöglichen.

95

Form:

Der Anonymisierte Krankenschein soll durch eine anonymisierte Chipkarte einer GKV realisiert werden. Die rechtliche Grundlage zur Umsetzung der Leistungserbringung für Leistungsberechtigte nach AsylbLG stellt hierfür §264 1 Abs. SGB V (siehe Bremer Modell).

100

Vergabe:

Für die Vergabe an verschiedenen Standorten des Landes sorgen die erfahrenen Flüchtlingsinitiativen vor Ort. Sie verfügen über hinreichende Unterstützungs-Netzwerke und langjährige Erfahrung in diesem

105 Feld und sind in dem betreffenden Personenkreis seit vielen Jahren als Anlaufstelle zur medizinischen Versorgung bekannt. Somit ist die Verwaltung der sensiblen persönlichen Daten dieses Personenkreises durch eine unabhängige nicht-staatliche Flüchtlingsorganisation gewährleistet. In Göttingen stellt die Medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen e.V. die Vergabestelle.

110 Beratung:

110 Die Beratung steht unter ärztlicher Leitung. Ihre Aufgaben sind Klärung des gesundheitlichen Problems, Ermittlung der Lebensumstände und Bedürftigkeit, Vermittlung an eine Behandlungsstelle, Information gegenüber und Erfahrungsaustausch mit Praxen und Krankenhäusern im Vergabegebiet. Bei sozialen und juristischen Fragestellungen besteht eine Zusammenarbeit mit erfahrenen Einrichtungen (Rechtsanwält_innen, Migrationszentrum, Behörden).

115 Finanzierung:

115 Die Finanzierung soll durch das Land Niedersachsen erfolgen. Die Abrechnung der Leistungen soll durch eine gesetzliche Krankenkasse gemäß §264 Abs. 1 SGB V erfolgen.

120 Behandlungsumfang:

120 Mit dem Verweis auf § 27 Abs. 1 SGB V besteht ein Anspruch auf Krankenbehandlung nach medizinischer Indikation im regulären Leistungsspektrum einer GKV.

125 Anonymisierung:

125 Die Anonymisierten Chipkarten werden bei der Erstberatung durch die jeweilige medizinische Flüchtlingshilfe mit einem numerischen Code versehen. Es wird eine entsprechende Kartei mit dem Namen, Geschlecht, Alter und Kontaktinformationen sowie dem festgestellten Gesundheitsproblem dieser Person angelegt. Die Beratung steht unter ärztlicher Leitung und somit unter dem besonderen Schutz der ärztlichen Schweigepflicht. Die Patientendaten sind geheim und verbleiben dauerhaft und ausschließlich in der Obhut und Verwaltung der jeweiligen medizinischen Flüchtlingshilfe.

130 Gültigkeit:

130 Der anonymisierte Krankenschein ist 3 Monate gültig und die Patient_innen können innerhalb dieser Zeit (Verlängerung bei Bedarf) eigenständig Ärzt_innen, Praxen und Krankenhäuser aufsuchen.

135 Anspruch:

135 Anspruch auf den anonymisierten Krankenschein haben alle Personen ohne regulären Aufenthaltstitel im Vergabegebiet.

140 Evaluierung:

140 Eine wissenschaftliche Kraft evaluiert das Projekt: Sie führt die Fall-Dokumentation und bewertet das Projekt abschließend (Reichweite, Kosten-Nutzen-Verhältnis, Kooperation mit Behandlungsinstanzen, ggf. Missbrauch).

145 3. Der „Eilfall“ – Notaufnahme im Krankenhaus

150 Das vorliegende Konzept sieht vor, dass eine Krankenhausbehandlung im Eilfall nach AsylbLG durch die beauftragte gesetzliche Krankenkasse übernommen wird. In der Praxis würde das folgendes für Leistungsberechtigte nach AsylbLG bedeuten:

155 1) Im Bremer Modell und für die anonymisierte Chipkarte: die Kostenerstattung für einen Krankenhausaufenthalt im Eilfall wird bei Menschen im Besitz einer regulären GKV Chipkarte oder einer Anonymisierten Chipkarte durch die beauftragte GKV übernommen.

160

2) „Illegalisierte“ nicht im Besitz einer anonymisierten Chipkarte: Menschen, die eine private Krankenhausrechnung bei einem Eilfall zugesendet bekommen haben, können durch die Vergabestelle des Anonymisierten Krankenscheines eine rückwirkend geltende Kostenübernahme durch die GKV beantragen (Anonymisierte Chipkarte). Zu prüfen wäre durch die Vergabestelle bei Antragstellung, ob dieser Mensch Anspruch auf eine anonymisierte Chipkarte hat (siehe oben) und ob ein Eilfall beim Aufsuchen einer Krankenhausbehandlung vorliegen hat.

165

170 Empfehlung der Antragskommission

Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag D 025

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

175

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 038 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1109)

Stand: 30.03.2015

Abschaffung der Residenzpflicht für Geflüchtete

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di fordert die Abschaffung der Residenzpflicht und aller Wohnortauflagen für Geflüchtete.

5 **Begründung**

Wer einen Asylantrag gestellt oder eine Duldung erhalten hat, kann sich in Deutschland nicht frei bewegen. Der Grund dafür ist die sog. Residenzpflicht (§ 56 AsylVfG), die diesen Menschen Bewegungsfreiheit nur innerhalb des Bundeslandes, in dem ihre Unterkunft liegt, in Bayern und Sachsen sogar nur innerhalb des
10 Regierungsbezirks, zugesteht. Ausnahmen davon gibt es nur auf Antrag bei der zuständigen
Ausländerbehörde.

Durch diese Regelung wird es Flüchtlingen erheblich erschwert, beispielsweise Verwandte, die in anderen Bundesländern untergebracht wurden, zu sehen und ganz allgemein stellt sie eine erhebliche
15 Diskriminierung dar. Dass Menschen in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft daran gehindert werden, sich außerhalb eines begrenzten Gebietes zu bewegen, widerspricht jeglicher Vorstellung von Freiheit und
Menschenwürde.

20 Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag D 024

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

25 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung